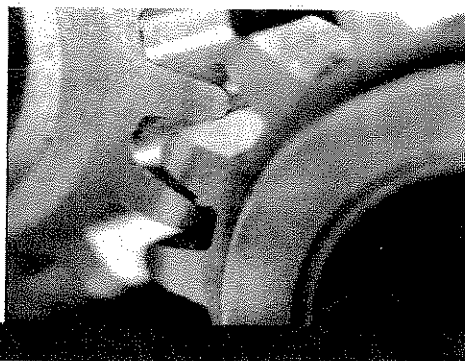




Aktuelles rund ums Auto

Die Kfz-Innung
Mittelfranken informiert



9. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende wichtige Informationen dürfen wir Ihnen heute kurz mitteilen:

Angebliche Freigaben für MAN, DAF und Scania für das Pkw-Diesel- OBD-Prüfverfahren für Nutzfahrzeuge nach Richtlinie 2005/55/EG

In den letzten Tagen gibt es verschiedene Veröffentlichungen durch Messgerätehersteller bzw. Datenlieferanten dahingehend, dass auch bei den Nutzfahrzeugh Herstellern MAN, DAF und Scania das Pkw-Diesel-OBD-Prüfverfahren an Nutzfahrzeugen mit Typgenehmigung nach Richtlinie 2005/55/EG angewendet werden darf.

Dies ist nicht korrekt!

Mit der im Verkehrsblatt Nr. 8 vom 30.04.2008 veröffentlichten AU-Richtlinie wurde den Nutzfahrzeugh Herstellern die Möglichkeit eröffnet, für ihre nach Richtlinie 2005/55/EG typgenehmigten Nutzfahrzeuge das OBD-Prüfverfahren für Diesel-Pkw (Nr. 3.6 der AU-Richtlinie) - fahrzeugbezogen - verbindlich vorzuschreiben. Ein so genannter „Freigabeprozess“ zwischen ZDK/ÜoS/VDA/VDIK/Messgeräteherstellern und dem Bundesministerium (BMVBS) beschreibt, wie ein Nutzfahrzeugh Hersteller das Pkw-Diesel-OBD-Prüfverfahren für seine zu untersuchenden Nutzfahrzeuge verbindlich vorzugeben hat.

Bisher wurde dieser Freigabeprozess **nur für Daimler-Nutzfahrzeuge eingehalten** und das Pkw-Diesel-OBD-Prüfverfahren darf unter Berücksichtigung der NOx-Herstellerliste angewendet werden. Anderslautende Informationen sind zu ignorieren.

Richtigstellung:

1. Der Freigabeprozess stellt sicher, dass in allen Untersuchungsstellen (Technische Prüfstellen, Prüfstellen der Überwachungsorganisationen und anerkannte AU-Werkstätten) die Prüfung dieser Fahrzeuge gleichermaßen erfolgt.
2. Die AU an Nutzfahrzeugen mit einem OBD-System (außer bei Daimler-Nutzfahrzeugen) ist weiterhin als Trübungsmessung (Nr. 3.5 der AU-Richtlinie) einschließlich einer Sichtprüfung der Kontrollleuchte Motor-diagnose (MIL-Lampe) durchzuführen.

Sobald weitere Nutzfahrzeugh Hersteller/-importeure den Freigabeprozess umgesetzt haben, werden wir Sie umgehend informieren.

Weitere Informationen zur AU an Nutzfahrzeugen mit einem OBD-System finden Sie auf der Internetseite www.kfz-bayern.de unter [beratung-service/werkstatt-teile/hoheitliche-aufgaben/au.html](http://www.kfz-bayern.de/beratung-service/werkstatt-teile/hoheitliche-aufgaben/au.html), Stichwort „AU an Nutzfahrzeugen mit OBD-System“.

Ihre Kfz-Innung



Eine Information Ihrer Kfz-Innung Mittelfranken
Fon 0911-657090 – Fax 0911-6570940 – info@kfz-mfr.com

Geschäftsstellen
der Landesverbände

Abteilung: Technik, Sicherheit, Umwelt

Ansprechpartner/in: Hans-Walter Kaumanns
Telefon: -204
Telefax: -164
E-Mail: technik@kfgzgewerbe.deIhr Zeichen
Ihre Nachricht vom: 08.05.2010
Unser Zeichen: 085-05 Km/ah

Datum: 26.05.2010

per E-Mail

AU an Nutzfahrzeugen mit OBD-System typgenehmigt nach Richtlinie 2005/55/EG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen sind vermehrt Anfragen bezüglich der weiteren Anwendung des Pkw-Diesel-OBd-Prüfverfahrens an Nutzfahrzeugen mit Typgenehmigung nach Richtlinie 2005/55/EG an uns herangetragen worden. Anscheinend gibt es hierzu verschiedene Veröffentlichungen durch Messgerätehersteller bzw. Datenlieferanten dahingehend, dass auch bei den Nutzfahrzeugherstellern MAN, DAF und Scania das Pkw-Diesel-OBd-Prüfverfahren für Nutzfahrzeuge angewendet werden darf.

Hierzu folgende Klarstellung:

Mit der im Verkehrsblatt Nr. 8 vom 30.04.2008 veröffentlichten AU-Richtlinie wurde den Nutzfahrzeugherstellern die Möglichkeit eröffnet, für ihre nach Richtlinie 2005/55/EG typgenehmigten Nutzfahrzeuge das OBd-Prüfverfahren für Diesel-Pkw (Nr. 3.6 der AU-Richtlinie) - fahrzeugbezogen - verbindlich vorzuschreiben. Hierzu ist ein so genannter "Freigabeprozess" zwischen ZDK/Überwachungsorganisationen/DA/VDIK/Messgeräteherstellern und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgestimmt worden. Der "Freigabeprozess" beschreibt, wie ein Nutzfahrzeughersteller das Pkw-Diesel-OBd-Prüfverfahren für seine zu untersuchenden Nutzfahrzeuge verbindlich vorzugeben hat. Bisher wurde dieser Freigabeprozess nur von Daimler eingehalten. Damit gilt, dass nur für Daimler-Nutzfahrzeuge das Pkw-Diesel-OBd-Prüfverfahren unter Berücksichtigung der NOx-Herstellerteile angewendet werden darf. Anderslautende Informationen sind zu ignorieren.

Fazit:

- 1) Nur unter Einhaltung der Freigabeprozesse kann sichergestellt werden, dass in allen Untersuchungsstellen (Technische Prüfstellen, Prüfstellen der Überwachungsorganisationen und anerkannte AU-Werkstätten) die Prüfung dieser Fahrzeuge gleichermaßen erfolgt.
- 2) Die AU an Nutzfahrzeugen mit einem OBd-System (außer bei Daimler-Nutzfahrzeugen) ist weiterhin von den anerkannten AU-Betrieben als Trübungsmessung (Nr. 3.5 der AU-

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Franz-Lohse-Str. 21 Postfach 15 01 82 Telefon 0228 9127-0 E-Mail zdk@kfgzgewerbe.de Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
53129 Bonn 53040 Bonn Telefax 0228 9127-150 Internet www.kfgzgewerbe.de BLZ 390 601 86
Konto 1 800 445 040

Richtlinie) einschließlich einer Sichtprüfung der Kontrollleuchte Motorleuchte (MIL-Lampe) durchzuführen.

Sofern weitere Nutzfahrzeughersteller/-importeure den Freigabeprozess umgesetzt haben, werden wir Sie umgehend informieren. Weitere Informationen zur AU an Nutzfahrzeugen mit einem OBd-System haben wir auf unserer Internetseite www.kfgzgewerbe.de > Beratung & Service > Werkstatt & Teile > Hoheitliche Aufgaben > AU > AU an Nutzfahrzeugen mit OBd-System eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Schüssler Hans-Walter Kaumanns
(Diese Nachricht wurde elektronisch versandt
und trägt daher keine Unterschrift)